

# Dispensation vom selektiven Obligatorium vorschulische Sprachförderung (SOVS)

## Um was geht es?

Mit einem selektiven Obligatorium werden Kinder mit Förderbedarf in deutscher Sprache zum Besuch eines Angebots (Spielgruppen, Kitas, Tagesfamilien) verpflichtet. Dies erfolgt, indem alle Erziehungsberechtigten 1½ Jahre vor dem Kindergarteneintritt ihres Kindes eine Sprachstanderhebung ausfüllen. Der Besuch eines Angebots erfolgt während eines Jahres vor dem Kindergarteneintritt und umfasst 4 bis 6 Stunden pro Woche. Im Kanton Thurgau müssen alle Eltern diesen Fragebogen ausfüllen. [Rechtliche Grundlage](#): § 41b des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11) und § 28a der Volksschulverordnung (VSV; RB 411.111).

Die Anpassungen am Gesetz treten per 1. Januar 2024 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt erlässt das Departement für Erziehung und Kultur die [Richtlinie für die vorschulische Sprachförderung](#).

## Wer kann einen Dispens erteilen?

In der Richtlinie vorschulische Sprachförderung sind in Ziffer 4.1. die Fachstellen aufgeführt, die einen Dispens erteilen dürfen:

- im Thurgau niedergelassene Fachärzte und -ärztinnen;
- die Klinik für Kinder und Jugendliche Spital Thurgau AG;
- der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst Thurgau;
- der Verein Heilpädagogische Früherziehung im Kanton Thurgau;
- gleichartige Fachinstitutionen anderer Kantone;
- die Schulgemeinde bei Kindern, die sich nur eine begrenzte Zeit (in der Regel weniger als drei Monate) im Kanton aufhalten.

## Zweck des Dispenses?

«Mit der Vorgabe zur Dispensation wird sichergestellt, dass die vorschulische Sprachförderung nur durchgeführt wird, wenn der damit verfolgte Zweck erreicht werden kann. Insbesondere sollen Kinder, die aufgrund medizinischer Gründe nicht von der vorschulischen Sprachförderung profitieren können, dispensiert werden.» [\(Auszug aus RRB 20230124 Nr. 43\)](#)

## Was sind Gründe für einen Dispens?

Körperliche, geistige oder seelische Entwicklungsverzögerung, die eine Teilnahme an einem Gruppenangebot verunmöglichen.

## Welche Massnahmen sollten eingeleitet werden, wenn ein Dispens erteilt wird?

Wenn ein Kind einen Dispens erhält, wird dringend empfohlen, weitere Abklärungen oder Fördermassnahmen einzuleiten, sofern dies nicht bereits erfolgt ist.

## Wo können sich betroffene Familien und Fachpersonen beraten lassen, wenn Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des Kindes bestehen?

- Betreuende Kinder- oder Hausärztin / betreuender Kinder- oder Hausarzt
- Das [Merkblatt sonderpädagogische Massnahmen in der frühen Kindheit](#) beschreibt das Vorgehen, wenn bei einem Kind Auffälligkeiten beobachtet werden
- Die [«Heilpädagogische Früherziehung im Kanton Thurgau» \(HFE-TG\)](#) kann sowohl von den Eltern direkt oder mit deren Einverständnis durch Fachpersonen für eine Beratung beigezogen werden
- Weiterführende Entwicklungsabklärungen mit Überweisung durch die Kinder- oder Hausärztin / den Kinder- oder Hausarzt bieten das [Entwicklungspädiatrische Zentrum Thurgau \(EPZ\) der Spital Thurgau AG](#) oder weitere fachärztlichen Stellen an
- [Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Kanton Thurgau \(KJPD\)](#)
- Mütter- und Väterberatung [Perspektive Thurgau](#) und [conex familia](#)

## Kontakt

Koordinations- und Supportstelle vorschulische Sprachförderung, Telefon 058 345 57 98

Webseite: [Umsetzung selektives Obligatorium vorschulische Sprachförderung \(SOVS\) \(tg.ch\)](#)

In Zusammenarbeit mit: